



An den
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn B. Blaser
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

MOR-GB2.2111

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.01.2023

Geschwindigkeitsüberwachung in der Fraunhoferstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04506 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.09.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag wurde das Mobilitätsreferat aufgefordert, die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Fraunhoferstraße zu überwachen. Sie fordern deshalb die Aufstellung von Blitzern oder zumindest TOPO-Boxen. Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass die seit geraumer Zeit eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h oft nicht eingehalten wird.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In der Fraunhoferstraße wird gegenwärtig durch das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie das Mobilitätsreferat ein Pilotversuch mit stufenweiser Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführt. Im ersten Jahr wurde Tempo 40 und anschließend Tempo 30 angeordnet. Während des Versuchs sind im November 2020 (vor dem Versuch), im Juli 2021 (bei Tempo 40) und im Juli 2022 (bei Tempo 30) bereits TOPO-Boxen aufgestellt gewesen. Die Daten aus den TOPO-Boxen werden derzeit ausgewertet und fließen in den Entscheidungsprozess bzgl. Festlegung der zukünftigen Daueranordnung ein.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie die Polizei erhalten einen Abdruck dieses Schriftverkehrs und werden gebeten, auch weiterhin die Einhaltung der vor Ort erlaubten bzw. gefahrenen Geschwindigkeiten durch den Einsatz sog. semistationärer Überwachungsanlagen zu kontrollieren.

Über das Ergebnis des Pilotversuchs sowie die geplante Festlegung der zukünftigen Daueranordnung wird die Verwaltung den Bezirksausschuss zu gegebener Zeit informieren.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.2111